

Autounfall auf dem Dienstweg: Hessen

Beitrag von „Schmeili“ vom 23. Februar 2010 17:15

Hallo, ich hoffe ihr könnt mir weiterhelfen.

Heute morgen hatte ich auf dem Schulweg einen Autounfall. Nun sagte mir eine Kollegin, dass man da "irgendwie" wohl versichert sei.

Meine Schulleitung wusste adhoc auch nicht genau, wie das nun sei. Bevor wir nun morgen Schulamt&Co durchtelefonieren, weiß jemand von euch wie das ist?

Gibt es eine Versicherung? Was ist versichert? Kennt ihr das entsprechende Formblatt (den Namen, erleichtert unsre Suche)?

LG Schmeili

Beitrag von „kleineelfe77“ vom 23. Februar 2010 17:25

Würde mich auch interessieren! Hatte nämlich beim ersten Glatteis auch einen Unfall.

Beitrag von „venti“ vom 23. Februar 2010 18:20

Hallo Schmeili,

es gibt auf jeden Fall die Möglichkeit, Geld für deinen Dienstunfall zu bekommen, auch bei eigener Schuld. Eine Kollegin hatte vor ein paar Jahren auch einen Dienstunfall mit dem Auto und bekam einen gewissen Anteil.

Telefonier dich durch und gib nicht auf!

Viele Grüße

venti 

Beitrag von „Nuki“ vom 23. Februar 2010 18:22

Ich hatte- allerdings anders Bundesland- einen Unfall auf der Heimfahrt nach einer Fortbildung. Mir ist jemand hinten ins Auto geknallt mit fast 90 km/h. Da ich massive Verletzungen hatte und im KH war hat das Landesamt zunächst die Kosten übernommen und dann von der Versicherung der Verursacherin wiedergeholt. Auf dem Formular konnte man auch Sachschäden angeben. Das hatte ich allerdings dann direkt über den Anwalt mit der Gegenseite gemacht.

Ich weiß nicht ob Dir das Formular hilft. Man musste sich an die personalverwaltende Stelle melden. Das Formular konnte man sich auf der Homepage vom Schulamt auch runterladen. Hier heißt es Unfallmeldung Abt. 7TÜ...

Ganz wichtig- so schnell wie möglich melden! Mir sagte meine damalige Rektorin ich müsse es nicht melden, weil es Drittverschulden gab. Ich hatte mich darauf verlassen und hatte dann ziemliche Probleme und musste mit dem Zuständigen mehrmals telefonieren um es wieder ins Reine zu bringen. Als Beamter ist man wohl auch bei kleinen Dingen, wie z. B. einem Sportunfall, verpflichtet das sofort zu melden.

Naja, hinterher ist man immer schlauer, gell?

Beitrag von „Liselotte“ vom 23. Februar 2010 18:38

Zitat

Original von Schmeili

Hallo, ich hoffe ihr könnt mir weiterhelfen.

Heute morgen hatte ich auf dem Schulweg einen Autounfall. Nun sagte mir eine Kollegin, dass man da "irgendwie" wohl versichert sei.

Meine Schulleitung wusste adhoc auch nicht genau, wie das nun sei. Bevor wir nun morgen Schulamt&Co durchtelefonieren, weiß jemand von euch wie das ist?

Gibt es eine Versicherung? Was ist versichert? Kennt ihr das entsprechende Formblatt (den Namen, erleichtert unsre Suche)?

LG Schmeili

Kann dir zwar nicht weiterhelfen, aber hoffe, dass dir nichts passiert es und es "nur" beim Blechschaden geblieben ist.

Beitrag von „Schmeili“ vom 23. Februar 2010 20:59

Ja, danke, mir gehts gut!:-)

Beitrag von „kleineelfe77“ vom 23. Februar 2010 22:05

http://www.schulamt-wiesbaden.hessen.de/irj/SSA_Wiesba...e324d7811f49d00

Unter "Unfallmeldung Sachschäden" mal gucken. Evt. ist das was für dich. Ich hab sie allerdings noch nicht abgegeben. Die Reparatur hat lange gedauert und im Endeffekt beläuft sich halt der Schadensersatz auf die Selbstbeteiligung und eine Mietwagenrechnung. Keine Ahnung, ob es sich lohnt da was zu beantragen?

Beitrag von „Schmeili“ vom 23. Februar 2010 22:18

DANKE!!! Ich glaube das trifft ziemlich genau, druck es mir grad mal eben aus! (Die Seite ist auch ansonsten sehr gut!)

Nachtrag: Nun hab ich das auch auf unsere Schulamtsseite gefunden - das findet man aber wirklich nur, wenn man weiß das es dort irgendwo sein muss.. Übersichtlich ist was anderes...

Beitrag von „MrsX“ vom 23. Februar 2010 22:19

Ich hatte mal auf dem Schulweg einen Wildunfall.

Unsere Sekretärin hatte ein Formular, das vom Schulamt kam. Die wollten eine ganze Menge wissen, z.B. ist es wichtig, dass du deinen regulären Schulweg nicht verlassen hast (da wird gefragt, ob du in einer Kneipe warst unterwegs ). Du musst genau angeben, wo das passiert ist, wann, bei welchem km, usw.

Ich bekam dann einige Wochen die Differenz bezahlt, die die Versicherung nicht übernommen hat (in dem Fall 150 Euro Selbstbeteiligung).

Das Formular war zwar etwas blöd, aber 150 Euro sind ja auch nicht wenig.

Beitrag von „magister999“ vom 24. Februar 2010 13:33

Das Beamtenversorgungsgesetz unterscheidet zwischen "Dienstunfall" und "Wegeunfall".

Ein "Dienstunfall" setzt eine Dienstreise oder einen Dienstgang voraus. Vollen Ersatz für Sachschäden an Autos gibt es dabei nur, wenn der Gebrauch des "privateigenen Kraftfahrzeugs" (Deutsch des Gesetzestexts) vor Antritt der Dienstreise schriftlich genehmigt wurde.

Unfälle auf dem Weg zur Arbeit sind "Wegeunfälle". Hier gibt es nur begrenzt Ersatz für Sachschäden, in B-W max. 332,34 €. In der VerwV des Finanzministeriums wird man auf die Inanspruchnahme der Kaskoversicherung hingewiesen.

In allen Fällen, also sowohl bei Dienst- als auch bei Wegeunfällen, greift die Unfallfürsorge (§30 BeamVG) bei Körperschäden. Deshalb müssen alle Unfälle, die einen Bezug zum Dienst haben, der Dienststelle gemeldet werden.

Worauf bisher noch kein Forist hingewiesen hat: Nicht von anderer Seite erstattete Unfallkosten auf dem Weg zur Arbeit bzw. nach Hause nach der Arbeit können als Werbungskosten bei der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Beitrag von „Schmeili“ vom 19. April 2010 22:01

Nachtrag:

Man bekommt den Teil des eigenen PKW-Schadens ersetzt, der nicht über die Kaskoversicherung abgedeckt ist, maximal aber 300 €. Man kann das bis zu einem halben Jahr nach dem Unfall melden.

 Falls diese Info nochmal jemand braucht.

Beitrag von „Mona L.“ vom 20. April 2010 16:45

Und, das was man am Ende vielleicht doch selbst bezahlen muss, kann man von der Steuer absetzen.

Beitrag von „Adios“ vom 20. April 2010 19:17

Oh... Hätte ich das mal letzten Winter gewusst...

Die Delle habe ich dann nicht reparieren lassen, weil es mir die 300,- Selbstbeteiligung nicht wert war.

Beitrag von „kleineelfe77“ vom 20. April 2010 19:21

Angeblich würde auch der Dienstherr die Kosten für die Höherstufung übernehmen.

Die findet bei mir dank meiner KFZ-Versicherungsklausel nicht statt, aber mal sehen, ob die Selbstbeteiligung ud ein selbst gezahlt Mietwagen bezahlt werden. Die Anträge sind mal raus.

Beitrag von „Schmeili“ vom 20. April 2010 19:41

Naja, halt bis maximal 300 €...

Annie: Ist es denn schon länger wie 6 Monate her?

Beitrag von „Marigor!“ vom 20. April 2010 20:39

Hallo,

diesen Unfall musst du bei der Unfallkasse melden. Es ist das gleiche Formular, das man auch bei Unfällen der Kinder benutzt. Alle Arztkosten, die in dem Zusammenhang anfallen, muss damit nicht deine Krankenkasse übernehmen, sondern zahlt die Unfallkasse. Die einzelnen Unfallkassen der Länder haben alle ihre eigene Homepage. Dort müsstest du alle Infos und auch Ansprechpartner finden.

Ganz wichtig, die Unfallkasse übernimmt nur die Kosten des Personenschadens, nicht aber Sachschäden!

Zusätzlich hat man bei bleibenden Schäden auch noch Anrecht auf eine Rente, aber da kenne

ich mich nicht so genau aus.

Ich bin Sicherheitsbeauftragte an unserer Schule und hatte zu diesem Thema auch eine Fortbildung. Gibt es bei euch auch so eine Person? Die müsste eigentlich auch Bescheid wissen.

Viele Grüße und gute Besserung

Beitrag von „Schmeili“ vom 20. April 2010 22:32

Danke Marigor für die Info. Ging hier aber (zum Glück!) nur um den reinen Sachschaden!

Beitrag von „kleineelfe77“ vom 21. August 2010 16:21

@ Schmeili und MrsX:

Habt ihr denn etwas von eurem Sachschaden ersetzt bekommen?

Ich habe heute einen Brief bekommen, dass ich gerade mal ca. 60 € an Arztkosten (die Beihilfe und Versicherung sowieso gezahlt hätten) ersetzt bekomme und gar nichts an Sachschaden.

Dann steht sogar noch dabei, dass ich die Begründung für etwaige Kürzungen den Anmerkungen zur Belegnummer entnehmen könnte, aber die anderen Belege werden gar nicht aufgeführt. Zurückgeschickt hab ich sie auch nicht wieder bekommen.

Beitrag von „Schmeili“ vom 21. August 2010 17:53

Achja, das wollte ich ja noch schreiben.

Bei mir wurde der Sachschaden übernommen, allerdings nur 50% mit der Begründung, dass "durch eine bedachtere Fahrweise der Unfall hätte vermieden werden können" (wie eigentlich jeder Unfall, oder?).

Wieso wird der Sachschaden bei dir nicht übernommen, welche Begründung wurde angegeben?
Meinst du die Belege der Reparatur durch die Werkstatt?

Beitrag von „MrsX“ vom 21. August 2010 21:17

Mein Schaden wurde damals von meiner Versicherung (ich glaub, es war die Teilkasko) übernommen. Ich musste die 150 Euro Selbstbeteiligung allerdings selber tragen. Die hab ich dann über dieses Formular eingereicht und einige Wochen später anstandslos erstattet bekommen.

Der einzige Schaden, der mir dann noch entstanden ist, war der Wertverlust meines Autos. Da mein Auto eh nicht sooo toll ist, hat mich das nicht weiter gestört.

Beitrag von „kleineelfe77“ vom 21. August 2010 23:19

Keine Ahnung, warum da bei mir nichts übernommen wird. Es steht ja nichts dabei! Die Belege werden ja nicht mal aufgeführt!

Es dreht sich um insgesamt 390 € (Selbstbeteiligung 300 € bei Vollkasko und 90 € selbstgezahlter Mietwagen). Die Belege dazu meinte ich. Sie wurden nicht zurückgeschickt und es wurde nichts dazu gesagt in dem Schreiben.

Da muss ich wohl mal nachhaken, wenn das bei euch so reibungslos ging.

Kam eures auch vom Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Unfallfürsorge?

Beitrag von „MrsX“ vom 22. August 2010 22:52

Ich glaube, das lief über das Schulamt. Ich bilde mir ein, dass ich gar keinen Bescheid bekommen habe, irgendwann nach einigen Wochen war halt das Geld auf dem Konto und damit wars für mich in Ordnung. Ich glaube, den Mietwagen bekommst du nicht (ich brauchte keinen, weil ich in einer Werkstatt meiner Versicherung war und da war das inklusive).

Beitrag von „Schmeili“ vom 23. August 2010 15:29

Bei mir lief es auch über das Schulamt. Ich bekam erst das Geld und Wochen später über die Schulpost dann den Bescheid.

Beitrag von „kleineelfe77“ vom 23. August 2010 18:49

Meine Unfallregulierung zog sich von Ende erster Woche im Dezember bis letzte Januarwoche. Ich hatte erst eine Woche einen Mietwagen über einen Schutzbrief, dann drei Tage den selbst gezahlten. Dann waren zum Glück Ferien. Danach hatte ich sage und schreibe 3 Wochen lang einen Werkstattersatzwagen, weil die Versicherung den Auftrag erst am letzten Weihnachtsferientag freigegeben hat ...

Ich meine, meine Rektorin hat die Unterlagen an das Schulamt weitergegeben und die hatten es weitergeleitet. Dann werde ich da noch mal nachhorchen!

Danke schon mal für eure Rückmeldungen!

Beitrag von „kleineelfe77“ vom 26. August 2010 23:47

Ich habe übrigens, wie ihr geschildert habt, stillschweigend die 300 € Selbstbeteiligung überwiesen bekommen, sowie die 60 € Arztkosten. In zwei separaten Buchungen.